



Klimakompatibilität Revor Sammelstiftung

Charakterisierung

Die Revor Sammelstiftung liegt mit einem Anlagevolumen von rund 1 Mia. CHF schätzungsweise im Bereich der Top 100 bis 150 der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Dem Geschäftsbericht 2021 ist zu entnehmen, dass etwa ein Drittel der Aktiven als Vorsorgeprodukt REVOR KONTO extern bei einer Bank angelegt ist, die den BVG Mindestzinssatz garantiert. Von den beiden übrigen Vorsorgelösungen scheint REVOR INVEST (vordefinierter Anlagetyp entsprechend üblicher Strategien) den Hauptanteil einzunehmen, während REVOR FONDS den Firmen die Wahl einer Strategie mit mehr Risiko offenlässt.

Die Revor verfügt über eine Nachhaltigkeitspolitik mit Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beim Anlageprozess, die auch im Anlagereglement festgehalten ist. Auch gemäss Geschäftsbericht 2021 hat die Revor im Laufe 2020 begonnen, ihre Vermögensverwalter in Bezug auf deren Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien anzufragen.

In einer Mitteilung an die Klima-Allianz vom August 2022 informiert die Revor:

- Das Thema Nachhaltigkeit werde an den Performance Review Sitzungen mit den Vermögensverwaltern als ständiges Traktandum geführt und stehe entsprechend auch im Jahr 2022 auf der Agenda.
- Dabei werde unter anderem der Ausbau von möglichen Nachhaltigkeitskriterien besprochen.
- Die Anlagekommission überprüfe periodisch die Bestrebungen der Pensionskasse sowie die aktuellen Entwicklungen bezüglich nachhaltiger Vermögensanlagen.
- Die Revor halten ihre Vermögensverwalter dazu an, eine Ausschlussliste anzuwenden. Der Vermögensverwalter Swisscanto, welcher das grösste Mandat verwalte, orientiere sich

beispielsweise an den Ausschlussempfehlungen des SVVK ASIR.

- Bei der letzten ESG-Bestandsaufnahme hätten alle aktiv investierenden Mandate ein höheres ESG-Rating als die Benchmark ausgewiesen.

Kommentar Klima-Allianz

- Die festgelegte Nachhaltigkeitspolitik ist ein Fortschritt in dem Sinne, dass eine Auslegeordnung gemacht wurde und die Vermögensverwalter proaktiv überwacht werden sollen.
- Es ist unklar, ob das Drittel der Aktiven, die bei der Bank liegen, welche die Gelder für REVOR KONTO verwaltet, auch in die Reviews eingeschlossen wird.
- Die Ausschlussliste des SVVK ist nur ein marginaler Eingriff in die Kapitalanlagen.
- ESG-Bestandsaufnahmen liefern bei hohem Anteil an Schweizer Firmen üblicherweise höhere Ratings, da die Investitionen im Ausland eine schlechtere ESG-Qualität und höhere finanzierte CO₂-Emissionen aufweisen. Die Pensionskassen müssen ihren Klima- und ESG-Hebel überwiegend im Ausland tätigen.
- Jedenfalls hat die Revor noch nicht bekanntgegeben, ob und wie sie in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen will.
- Sie sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO₂-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.
- Der ASIP hat im Juli 2022 eine ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen veröffentlicht, worin er festhält: "Steigende regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen in der EU wirken sich zunehmend auch auf die Schweiz aus und erhöhen den Druck auf die Pensionskassen. Um potenziellen Reputationsschäden vorzubeugen und im Interesse der Destinatäre, ist es notwendig, dass sich ASIP-Mitglieder stärker mit den umwelt- und sozialrelevanten Wirkungsmechanismen von Finanzmarktmassnahmen auseinandersetzen".
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken ("financial materiality") als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft ("impact materiality").

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKE Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Kasse besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind ... Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, "materielle" ESG-Risiken ("financial materiality") bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Kasse definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die Revor hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Es ist keine Teilnahme an einer Vereinigung für Nachhaltigkeit ersichtlich.

Stand August 2022: mit der erwähnten Mitteilung informiert die Sammelstiftung, der Stiftungsrat habe an seiner letzten Klausur im Juni 2022 die ETHOS Stiftung eingeladen. Er wolle die Zusammenarbeit mit ETHOS intensivieren und dabei deren Prinzipien für nachhaltige Anlagen noch gezielter fördern.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung (Ausland, Schweiz)

Die Revor Sammelstiftung besitzt keine Politik zum Investor's Engagement, und es findet keine Stimmrechtsausübung bei Unternehmen im Ausland statt.

Stand August 2022: mit der erwähnten Mitteilung an die Klima-Allianz informiert die Revor, einer der Vermögensverwalter, Swisscanto, betreibe beispielsweise wirksames Engagement zum Thema Klima, indem sie bei Climate Action 100+ als "Participant" den Dialog mit den klimaschädlichsten Unternehmen führt.

Kommentar Klima-Allianz

- Es ist richtig, dass das Engagement von Swisscanto ESG- und klimawirksam ist.
- Swisscanto deckt aber nur einen Teil der Assets von Revor ab.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die Kasse hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.



Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- Nachhaltigkeitspolitik auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) vorhanden – Wirkung auf Portfolioinvestitionen und Selektionsprozess der Unternehmen aber nur marginal und nicht umfassend wie in der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP vorgezeichnet.
- Keine Beachtung der finanziellen Klimarisiken ("financial materiality") gemäss dem Konzept der doppelten Materialität der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP – treuhänderische Sorgfaltspflicht nicht respektiert.

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance. Folglich ist die Revor Sammelstiftung von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.

Tendenz 2020-2022:

Bewertung: abfallend

- Es ist angezeigt, dass die Revor Sammelstiftung sich vertiefter mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG- Ratings und CO₂-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel und in das Portfoliomanagement mit Bezug auf die Klimawirkung, wie aufgezeigt in der [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des Pensionskassenverbands ASIP.
- Sie sollte proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO₂-Reduktion konstruiert sind.
- Die anschliessende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem [Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance](#).
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1, 5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem [Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance](#) ist ebenfalls das Hochfahren des “Impact Investing” (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend ist schliesslich gemäss [Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance](#) die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor’s Engagement) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor’s Engagement und Stimmrechtsausübung sollte sich die Revor Sammelstiftung vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.